

### Franckesche Stiftungen zu Halle

# M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

#### Gebet.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations

## Gebet.

Wiebesvoller Zeyland, Ber Jufi, ber du Doich ohne Widerwillen um unferer Suns den willen, jum schuldigen Creunestode verurtheilen laffen, babe taufend, taufend Dant für diese deine gegen uns Todeswürdige und Durche Gefet verurtheilte Gunder bewiesene Liebe. Du haft, als ein unschuldiger, das Tos desurtheil über dich ergeben laffen, damit du daffelbe von uns nehmen mochtest. BERR Wefu, bilf, daß wir buffertig ertennen, wir baben durch unsere Sunden das schwere Urs theil des Todes, sonderlich des ewigen Todes. gar wohl verdienet. Und wenn uns benn des Todesurtheil in unserm Gewissen offenbar wird: fo gieb, daß wir bufftertig und glaubig Bu dir flieben, der du fur uns das Todesurtheil des Todes übernommen haft. Laff das Tos desurtheil von uns hinweggenommen, und uns dargegen das Lebenourtheil verkundiget BERR JEsu, brauche du dein werden. Mittleramt, baf uns der Vater nicht ver-Bier liegen wir todeswirdige Guns der, wir birten um Gnade, um Vergebung, um Lossprechung, um Leben. Berr Jefu, erbarme dich über uns! Segne auch jegt das Wort von deiner Verurtheilung zum Tode, um deiner Gunderliebe willen, 2men.

Eingang.